

Interessensbekundung zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der FrixFonds-Jury

Kontaktdaten

Name	
Straße	
PLZ Ort	
Institution	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Wir als ANfÖR e.V. freuen uns, dass du dich für die Jury interessierst! Bitte beantworte kurz die nachfolgenden Fragen:

Motivation

Was motiviert dich, in der Jury mitzumachen?

Erfahrungen

Welche Erfahrungen bringst du mit?

Zustimmung und Unterschrift

Durch die Einreichung dieser Bewerbung bestätige ich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Auszug aus der Geschäftsordnung des Fonds

Jury

1. Die Jury besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern, die für zwei Jahre berufen werden, davon 7 stimmberechtigten Mitgliedern und einer nichtstimmberechtigten Juryvorsitzende*n, die die Sitzungen vorbereitet, koordiniert und moderiert. Des Weiteren werden mindestens 2 und höchstens 7 Stellvertreter*innen für die ordentlichen Jurymitglieder benannt, die im Falle des Ausscheidens oder der Verhinderung von Jurymitgliedern deren Vertretung übernehmen oder nachrücken können.
2. Der/die nichtstimmberechtigte Juryvorsitzende* wird vom Aktivitäten-Netzwerk für den öffentlichen Raum (ANföR e.V.) benannt.
3. Die Kandidat*innen für die sieben Jurymitglieder werden durch öffentliche Ausschreibung ermittelt. Diese wird vom Aktivitäten-Netzwerk für den öffentlichen Raum (ANföR e.V.) vorbereitet und durchgeführt. Die öffentliche Ausschreibung muss spätestens vier Wochen vor der Entscheidung über die Benennung der Jurymitglieder erfolgen.
4. **Die Mitglieder der Jury sollen mit der kulturellen Identität des Bezirks vertraut sein, sich mit stadtentwicklungspolitischen Thematiken beschäftigen und/oder selbst künstlerisch tätig sein oder sich mit künstlerischen Ausdrucksformen auseinandersetzen oder gesetzt haben. Mindestens vier Mitglieder der Jury sollen ihren Wohn-, Arbeits- oder Engagementschwerpunkt im Bezirk haben. Mindestens vier Mitglieder sollen selbst künstlerisch und/oder stadtentwicklungspolitisch tätig sein.**
5. Ausgeschlossen von der Wahl und Benennung als stimmberechtigtes Mitglied der Jury oder als deren Stellvertreter*innen sind Mitglieder des Aktivitäten-Netzwerk für den öffentlichen Raum (ANföR e.V.) und Einzelpersonen oder Mitarbeiter*innen von Unternehmen, die in den FrixFonds einzahlen oder eingezahlt haben. In der Zusammensetzung wird ein ausgewogenes Verhältnis aller Geschlechter angestrebt.
6. Nach Abschluss des Ausschreibungs- und Bewerbungszeitraums prüft der Fachbereich Kultur und Geschichte des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg in Kooperation mit dem Aktivitäten-Netzwerk für den öffentlichen Raum (ANföR e.V.), ob die einzelnen Bewerber*innen den oben genannten Kriterien entsprechen und erstellt anschließend aus den eingegangenen Bewerbungen eine Vorschlagsliste für die Jury, die durch den Beirat bestätigt werden muss.
7. Im Falle, dass sich ein Jurymitglied als Einzelperson oder Teilnehmende in einem Projekt um eine Förderung des FriXfonds in der aktuellen Vergaberunde bewerben möchte, muss dies sofort angezeigt werden. Das betreffende Mitglied scheidet aus der Jury aus und wird durch eine der Stellvertreter*innen ersetzt, deren Profil dem ausscheidenden Jurymitglied am weitesten entspricht.
8. Die Mitgliedschaft in der Jury ist ehrenamtlich.
9. Die Jury tritt spätestens vier Wochen nach Ende der Einsendefrist zur Vergabesitzung zusammen.
10. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 ihrer Mitglieder anwesend sind. Die Jury entscheidet über diejenigen Anträge, welche die formalen Kriterien der Ausschreibung und des Fonds erfüllen und wählt aus dieser Liste die zu fördernden Projekte aus.
11. Die Jury vergibt im Rahmen der für die Ausschreibung zur Verfügung stehenden Mittel die Fördergelder. Sie bestimmt unabhängig, ob und in welcher Höhe Projekte gefördert werden sollen.
12. Angestrebt wird, dass die Jury einstimmig entscheidet. Wird Einstimmigkeit nicht erzielt, gilt ein Antrag mit 2/3 der Stimmen als angenommen.
13. Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich.